

## Medizinalcannabis auf Rezept

Patienten mit einer schwerwiegenden Erkrankung haben seit 2017 Anspruch auf die Versorgung mit Medizinalcannabis.

Die Krankenkassen übernehmen unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für die Therapie, wenn:

1. eine schwerwiegende Erkrankung besteht.  
Nach Präzisierung im November 2022 durch das BSG ist eine Erkrankung schwerwiegend, wenn „sie lebensbedrohlich ist oder die Lebensqualität auf Dauer nachhaltig beeinträchtigt“. Dies könne regelmäßig ab einem Grad der Schädigung (GdS) von 50 als gegeben angesehen werden. Im Einzelfall sei aber auch eine Kostenübernahme bei einem geringeren GdS möglich, wenn beispielsweise die Auswirkungen der Erkrankung „die Teilhabe am Arbeitsleben oder in einem anderen Bereich besonders einschränken“.
2. eine dem medizinischen Standard entsprechende Behandlung entweder nicht zur Verfügung steht oder aber nach Einschätzung des die Erkrankung behandelnden Arztes unter Abwägung der zu erwartenden Nebenwirkungen und unter Berücksichtigung des Krankheitszustandes des Patienten nicht angewendet werden kann. Es ist eine begründete Einschätzung des behandelnden Arztes nötig.
3. die nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf positive Auswirkungen besteht, d.h. unter Würdigung wissenschaftlicher Erkenntnisse muss gewährleistet werden, „dass die Behandlung im Ergebnis mehr nutzt als schadet“.

Vor der Ausstellung eines „Cannabis-Rezeptes“ müssen also die genannten Voraussetzungen erfüllt sein und folgende Unterlagen vorliegen:

- Medikamentenliste der letzten Jahre mit allen Schmerzmitteln, Wirkung und Nebenwirkungen (auch als Datenauszug über die KK)
- Schmerzkalendar über 3 Monate,
- Bestätigung vom Facharzt, der das Grundleiden behandelt, dass eine schwerwiegende Erkrankung besteht und die schulmedizinisch anerkannten Maßnahmen ausgeschöpft sind,
- einen selbstformulierten und unterschriebenen Antrag, der die Schwere und Dauer der Erkrankung sowie die Einschränkung der Lebensqualität beschreibt und die bisherigen Behandlungen mit ihren Nebenwirkungen einbezieht.

Bitte besprechen Sie dieses Schreiben mit ihrem behandelnden Arzt und lassen Sie sich schriftlich bestätigen, dass insbesondere die Punkte 1 und 2 erfüllt sind. Wir verstehen und respektieren Ihren Wunsch nach cannabisbasierter Therapie. Wir sind jedoch an die vom Gesetzgeber im November 2022 neu festgelegten Bedingungen für die Kostenübernahme seitens der Krankenkassen gebunden.

Wir hoffen sehr auf Ihr Verständnis.